

Protokoll

Leipzig, den 5. 12.89, 8.50 Uhr Beginn

anwesend: Generalleutnant Hummitzsch (GL H.)
Oberst Müller
Staatsanwalt Kurzke
Staatsanwalt Arlt
sowie Bürger der Stadt Leipzig

- Anforderung von ADN, Sender Leipzig und Presse (Lokal-)
- Gustav-Mahler-Str. und Hans-Driesch-Str. hat Aktenvernichtung stattgefunden, Welche Maßnahmen leitet Staatsanwalt Kurzke ein?
- GL H. erklärt: "Getroffene Maßnahmen werden informativ weitervermittelt an Modrow und Maleuda. Bei Verletzung von Dienstgeheimnissen durch Mitarbeiter besteht Rechenschaftspflicht. Information an General Schwanitz ist erfolgt, sofern von dort keine Rückmeldung, werden weitere Aktivitäten im Sinne der Sicherheit behindert.
- BK: "In unserem Interesse liegt die Information an den Untersuchungsausschuß Töplitz, Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung von Leipziger Persönlichkeiten aus moralischen Gründen. Rechtebeistand wird angefordert.
- Das Amt untersteht dem Ministerpräsidenten und ein weiteres Vorgehen kann nur von dort erfolgen.
Es ist keine Zeitgrenze in der Entscheidungsfindung von Herrn Modrow bekannt. Bei 2 Objekten besteht dringendes Handlungsgebot, da Aktenvernichtung in Hans-Driesch-Str., linker leer, rechter Ofen voller Papiertasche um 20.15 Uhr, obwohl der Weizer 17.00 Uhr Arbeitsschluß hat und diese Verbrennungen nicht durch ihn erfolgten.

BK:

"Herr Staatsanwalt: Welche Aktivitäten halten sie für notwendig sofort einzuleiten, um Handlungsfähigkeit zu ermöglichen?"

z. B. : Sicherung des Objektes

- ein weiteres Vorgehen wird nur von Modrow entschieden. Der Militärstaatsanwalt wurde gegen 7.30 Uhr durch Herrn Kurzke informiert. Kurzke: "Der Staatsanwalt ist verantwortlich zur Untersuchung von Straftaten gegen Bürger, jedoch für das Problem der Aktenvernichtung erklärt er sich zur Sicherung vor Ort bereit, durch Petschierung von Räumlichkeiten und Schränken. Weitere Aktivitäten sind nur durch den Ministerrat möglich. Welche Absichten hat das Bürgerforum?"

- Antwort: "Wir haben keine regionalen Ziele, die Arbeitsfreiheit des Amtes muß zurückgestellt werden, bis Ministerrat eine Antwort gibt."
- GL H.: "Beide Militärstaatsanwälte des MB 3 befinden außerhalb des Bezirkes und können nicht zugeteilt werden. Ich muß Sie aufmerksam machen, daß es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des ANS kommen kann. Gegen mittag wird ein Vertreter der Regierung eintreffen."
- Gen. Eppisch trifft ein.
Den Medien wird der Zugang nicht verwehrt.
- BK: "Wir verlangen keine direkte Einsicht in Geheimnisse. Eine inhaltliche Prüfung von Beweismaterial ist durch eine autorisierte Kommission erforderlich. Einsicht in Akten durch uns kann nicht bestehen."
- GL H.: Der Leiter des Amtes Berlin hat gestern nachmittag eine Aktenvernichtung befehlsmäßig unterbinden lassen."
- BK: "Gustav-Mahler-Str.: leere Schreibtische und leere Panzerschränke, das Archiv ist leer, gefunden wurden nur ca. 20 Jahre alte Unterlagen persönlichen und kirchlichen Briefverkehrs. Wie verhält sich dies mit dem Anweisung des Amtsleiters?"
- GL H.: "Das ehemalige MfS wird neu strukturiert, eine Lösung von veralteter und falscher Sicherheitsdoktrin, Aufgeschlossenheit für neue, bürgernahe Strukturen, ein Gesetz über staatliche und öffentliche Ordnung ist in Arbeit, worin verankert werden soll, von was sich das ehemalige MfS vom ANS unterscheiden soll. Reduzierte Aufgaben bringen erhebliche Einschränkungen von Mitarbeitern mit sich. Ab 15.12.1989 ist eine Arbeitskräftelösung geplant."
- Frage: "Herr Hummitzsch! Sie sind Leiter der Verwaltung der Behörde. Haben Sie Einblick in alle Geschäfte des MfS gehabt?"

Antwort: "Ja."

Frage: "Sie haben eine persönliche Wende vollzogen. Was haben Sie unternommen, um Aktenvernichtungen vorzubeugen?"

Antwort: "Im Amt existierte Schulungsmaterial, welches unter den heutigen Gesichtspunkten als Makulatur zu betrachten ist und wir haben uns davon durch Aktenvernichtung getrennt. Ich antworte hier nicht weiter darauf.
Ab 1. 4. 90 wird der Gebäudekomplex "Altbau" geräumt, und dem Rat der Stadt Leipzig bereitgestellt.
Der Neubau enthält Regierungsnachrichtenverbindungen und eine Umsetzung dieser Technologie ist ökonomisch nicht vertretbar. Ober Kassation und Aufbewahrung

von altem Schriftgut haben die Abteilungsleiter im Amt selbst zu entscheiden. Akten, welche uns nicht für wichtig erscheinen, werden vernichtet. Nicht jedoch durch Verbrennung, das ist bei uns nicht üblich. Die ausscheidenden Mitarbeiter des ANS werden auch vorerst noch vom ANS bezahlt."

Frage: "Herr General! Ist mit gemeint, das alte über Bord werfen, die Aufarbeitung der Akten. Wenn Sie sagen, Verbrennung sei verboten, warum treten diese immer noch auf, und was haben Sie dagegen unternommen? Ist es zu verstehen, daß die Aktenvernichtung dem Ermessensspielraum des jeweiligen Leiter obliegt?"

GL H.: "Es gibt Dienstvorschriften, über die ich keine Auskunft geben kann, wie lange und was z. B. über welchen Zeitraum gelagert werden muß, um dann vernichtet zu werden. Das ANS dient der Aufklärung und der Tag wird kommen, wo die ganze Arbeit umsonst war und da werden die Arbeiten eben vernichtet, nicht verbrannt. Wenn Sie so lange im Amt arbeiten wie ich, werden sie feststellen, daß man sich nicht in 4 bis 8 Wochen wandeln kann. Als die Frage meines Rücktrittes bestand, erklärte ich mich dafür, bereit zu sein. Ich würde das neue Amt jedoch mitgestalten, solange, wie ich gebraucht werde, auch wenn es schwer sein wird. Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Ich bin über 60 Jahre alt und trage die Entscheidung, mein Amt niederzulegen, wenn dies an der Tagesordnung stehen sollte."

Herr Scheiblor: "Unser Ziel ist die Bewahrung nationaler Interessen, welche wir durch Amtsmißbrauch in akuter Gefahr sehen. Wir wollen die Gründe und Tätigkeiten des Entstehens von Amtsmißbrauch wie z. B. die Obergriffe auf die Bevölkerung, offenlegen. Durch die Offenheit der neuen Ziele des Sicherheitsapparates ist ein demokratischer Aufbruch des MfS dem Volk verständlich zu machen. Durch Ladung der Pressevertreter verlangen wir Öffentlichkeitsarbeit. Wir wollen eine Trennung der jetzigen Aufgaben von MfS gegenüber ANS in der Aufgabe nationaler Sicherheit und der Darlegung der Tätigkeiten innerer Observationen. Ich fordere Entbindung von Schweigepflichten und Hinblick auf innere Observationstätigkeiten. Sind wirklich Anordnungen erfolgt, welche es nicht ermöglichen, daß aktuelle Akten ~~nix~~ in den Vernichtungsprozeß einbezogen wurden."

GL H.: "Ich möchte Sie bitten, daß ich mich dazu erst äußere, wenn der staatliche Vertreter da ist und mich von meiner Schweigepflicht entbindet. Schriftgut GVS darf nur vernichtet werden, wenn es gegenstandslos geworden ist. Gegenstandslos sind insofern Akten in Bezug auf eingestellte Tätigkeiten des MfS. Es wird jedoch 1 Exemplar an die Leitung zurückgegeben."

